

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01/02/2013 Überarbeitungsdatum: 07/03/2023 Ersetzt Version von: 20/05/2019 Version: 4.2

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : Natriumhydroxid, Maßlösung 1 M (0,1 N)

Produktcode : SOHY-01V

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Laboratory use

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

labbox labware s.l.

Migjorn, 1

Postfach Barcelona (SPAIN) 08338 Premia de Dalt – SPAIN

FS

T +34 937 07 79 70 - F +34 937 909 532 info@labbox.com - www.labbox.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

: +34 937 077 970 (For technical information\_Office Hours) In case of medical emergency phone 112 or to your local emergency number.

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift                  | Notrufnummer      | Anmerkung |
|-------------|--|----------------------------|-------------------|-----------|
| Deutschland | Vergiftungs-Informations-Zentrale<br>Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin,<br>Universitätsklinikum Freiburg | Mathildenstraße 1<br>79106 | +49 (0) 761 19240 |           |

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

| Name                       | Produktidentifikator | %     |
|----------------------------|----------------------|-------|
| Natriumhydroxid, Maßlösung | -                    | < 0,5 |

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Nichts oder nur wenig Wasser trinken lassen.

Notärztliche Hilfe herbeirufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Never give anything by mouth to an unconscious person.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Polizei und Feuerwehr schnellstmöglich verstandigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

07/03/2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt

aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Natriumhydroxid, Maßlösung 1 M (0,1 N)                   |  |  |
|--|--|--|
| EU - Indicative Occupational Exposure Limit (IOEL)       |  |  |
| IOEL TWA   | 2 mg/m³  |  |
| Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits        | platz  |  |
| Lokale Bezeichnung                                       | Hydroxyde de sodium  |  |
| VME (OEL TWA)  | 2 mg/m³  |  |
| Anmerkung  | Valeurs recommandées/admises                                 |  |
| Rechtlicher Bezug  | Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016) |  |
| Griechenland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz |  |  |
| Lokale Bezeichnung                                       | Υδροξείδιο του νατρίου                                       |  |
| OEL TWA  | 2 mg/m³  |  |
| OEL STEL   | 2 mg/m³  |  |
| Rechtlicher Bezug  | Π.Δ. 90/1999   |  |
| Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz     |  |  |
| Lokale Bezeichnung                                       | Hidróxido de sódio   |  |

07/03/2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Natriumhydroxid, Maßlösung 1 M (0,1 N)                             |   |  |
|--|---|--|
| OEL Ceiling  | 2 mg/m³   |  |
| OEL Ceiling [ppm]  | 2 ppm   |  |
| Rechtlicher Bezug  | Norma Portuguesa NP 1796:2014   |  |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz                |   |  |
| Lokale Bezeichnung   | Hidróxido de sodio  |  |
| VLA-EC (OEL STEL)  | 2 mg/m³   |  |
| Rechtlicher Bezug  | Límites de Exposición Profesional para Agentes Químicos en España 2019. INSHT |  |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz |   |  |
| Lokale Bezeichnung   | Sodium hydroxide  |  |
| WEL STEL   | 2 mg/m³   |  |
| Rechtlicher Bezug  | EH40/2005 (Third edition, 2018). HSE  |  |

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| Natriumhydroxid, Maßlösung 1 M (0,1 N) |         |  |
|--|---------|--|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)               |         |  |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ  | 1 mg/m³ |  |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)       |         |  |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ  | 1 mg/m³ |  |

### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

## Persönliche Schutzausrüstung:

Behälter verschlossen halten. EN 374.

# Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







# 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

# Augenschutz:

Schutzbrille

| Augenschutz |                |                 |        |
|-------------|----------------|-----------------|--------|
| Тур         | Einsatzbereich | Kennzeichnungen | Norm   |
|             |                |                 | EN 166 |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.2.2.2. Hautschutz

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

### Handschutz:

Nitrile rubber (NBR) /

| Handschutz |                       |                   |            |             |                       |
|------------|-----------------------|-------------------|------------|-------------|-----------------------|
| Тур        | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Penetration | Norm                  |
|            | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.2 mm     |             | EN ISO 374, EN<br>388 |

#### 8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Farblos. Geruch : geruchlos. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht verfügbar Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Brennbarkeit : Nicht verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Nicht verfügbar Dampfdruck Dampfdruck bei 50 °C Nicht verfügbar Dichte Nicht verfügbar Relative Dichte Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht verfügbar Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Alkali. Starke Reduktionsmittel. Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

: Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt oder abgelagert werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

## 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IMDG) : Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IATA) : Keine Bestimmungen
UN-Nr. (ADN) : Keine Bestimmungen
UN-Nr. (RID) : Keine Bestimmungen

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Keine Bestimmungen

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Keine Bestimmungen

**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Keine Bestimmungen

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Keine Bestimmungen

**ADN** 

Transportgefahrenklassen (ADN) : Keine Bestimmungen

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Keine Bestimmungen

# 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Keine Bestimmungen Verpackungsgruppe (IMDG) : Keine Bestimmungen

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verpackungsgruppe (IATA) : Keine Bestimmungen Verpackungsgruppe (ADN) : Keine Bestimmungen Verpackungsgruppe (RID) : Keine Bestimmungen

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Bestimmungen

#### Seeschiffstransport

Keine Bestimmungen

### Lufttransport

Keine Bestimmungen

### Binnenschiffstransport

Keine Bestimmungen

### **Bahntransport**

Keine Bestimmungen

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

## **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |  |  |
|---|--|--|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf                          |  |
| 3.  | Natriumhydroxid, Maßlösung 1 M (0,1 N) |  |
| 3(b)                                      | Natriumhydroxid, Maßlösung 1 M (0,1 N) |  |

### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Natriumhydroxid, Maßlösung 1 M (0,1 N) ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Natriumhydroxid, Maßlösung 1 M (0,1 N) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Natriumhydroxid, Maßlösung 1 M (0,1 N) unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicher chemikalien.

### **POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)**

Natriumhydroxid, Maßlösung 1 M (0,1 N) unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Sodium Hydroxide, volumetric solution is not subject to REGULATION (EU) No 1005/2009 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 September 2009 on substances that deplete the ozone layer.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

### Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen (AwSV).

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen - Ontwikkeling

**Dänemark** 

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

07/03/2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 9/9